

**WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER
INTERNATIONALEN SICHERHEIT³³⁹**

A. Konfliktprävention

Beschlüsse

Auf seiner 6621. Sitzung am 22. September 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Konfliktprävention

Bericht des Generalsekretärs über vorbeugende Diplomatie (S/2011/552)

Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen vom 12. September 2011 an den Generalsekretär (S/2011/570)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴⁰:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die vorbeugende Diplomatie, die Verhütung bewaffneter Konflikte sowie Vermittlung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Wirksamkeit der vorbeugenden Diplomatie³⁴¹ und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen.

Der Rat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. Der Rat bekundet ferner seine Entschlossenheit, die Wirksamkeit der Vereinten Nationen zu erhöhen, wenn es darum geht, den Ausbruch bewaffneter Konflikte, ihre Eskalation oder Ausbreitung und ihr Wiederaufflammen zu verhüten.

Der Rat unterstreicht, dass die Verhütung des Ausbruchs, der Eskalation oder des Wiederauflebens von Konflikten ein vorrangiges politisches, humanitäres und moralisches Gebot ist und dass mit ihr außerdem wirtschaftliche Vorteile verbunden sind.

Der Rat erinnert daran, dass die Verhütung von Konflikten nach wie vor eine Hauptverantwortung der Staaten ist, erinnert ferner daran, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu achten und zu gewährleisten, wie vom einschlägigen Völkerrecht vorgeschrieben, und bekräftigt außerdem die Verantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

³³⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

³⁴⁰ S/PRST/2011/18.

³⁴¹ S/2011/552.

Der Rat bekräftigt, dass die von den Vereinten Nationen im Rahmen der Konfliktprävention ergriffenen Maßnahmen die Rolle der nationalen Regierungen auf diesem Gebiet unterstützen und gegebenenfalls ergänzen sollen.

Der Rat würdigt die Anstrengungen, die der Generalsekretär unter Einsatz seiner Guten Dienste und durch die Entsendung von Beauftragten, Sondergesandten und Vermittlern unternimmt, um zur Förderung dauerhafter und umfassender Regelungen beizutragen. Der Rat ermutigt den Generalsekretär, alle ihm nach der Charta zur Verfügung stehenden Modalitäten und diplomatischen Instrumente in zunehmendem Maße und wirksam zu nutzen, um die Vermittlung und die Tätigkeiten zu ihrer Unterstützung zu stärken, und erinnert in dieser Hinsicht an die Resolution 65/283 der Generalversammlung vom 22. Juli 2011 sowie den Bericht des Generalsekretärs vom 8. April 2009³⁴². Der Rat ermutigt ferner die betroffenen Parteien, in redlicher Absicht zu handeln, wenn sie sich an Präventions- und Vermittlungsbemühungen, darunter an denen der Vereinten Nationen, beteiligen.

Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Kohärenz und Konsolidierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiter zu verbessern, um die Wirkung rascher und rechtzeitiger Präventionsmaßnahmen der Organisation zu maximieren. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die regelmäßigen Unterrichtungen sind, die er zu diesen Anstrengungen erhält, und fordert den Generalsekretär ferner auf, diese gute Praxis fortzusetzen.

Der Rat erinnert daran, dass eine umfassende Konfliktverhütungsstrategie unter anderem Frühwarnung, vorbeugende Einsätze, Vermittlung, Friedenssicherung, konkrete Abrüstung, Rechenschaftsmaßnahmen und die Friedenskonsolidierung nach Konflikten umfassen soll, und stellt fest, dass diese Bestandteile miteinander verflochten sind, einander ergänzen und keiner festen Abfolge unterliegen.

Der Rat erkennt an, dass Konfliktverhütungsstrategien in umfassender Weise gegen die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte und politischer und sozialer Krisen gerichtet sein sollen, namentlich durch die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbekämpfung, der nationalen Aussöhnung, einer guten Regierungsführung, der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter, der Beendigung der Straflosigkeit, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte.

Der Rat befürwortet die friedliche Beilegung örtlich begrenzter Streitigkeiten durch regionale Abmachungen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta. Der Rat erkennt die Anstrengungen an, die zur Verstärkung der operativen und institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktprävention unternommen werden, und erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass es notwendig ist, den strategischen Dialog und die Partnerschaften weiter zu stärken und einen regelmäßigeren Meinungs- und Informationsaustausch auf Arbeitsebene zu führen, um die nationalen und regionalen Kapazitäten zur Nutzung der Instrumente der vorbeugenden Diplomatie, unter anderem Vermittlung, Informationsbeschaffung und -analyse, Frühwarnung, Prävention und Friedensschaffung, aufzubauen.

Der Rat beabsichtigt, auch künftig seine Partnerschaften mit allen anderen maßgeblichen Akteuren sowohl auf strategischer Ebene als auch vor Ort, insbesondere mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat, der Kommission für Friedenskonsolidierung und den internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank,

³⁴² S/2009/189.

zu stärken. Der Sicherheitsrat beabsichtigt ferner, seine Partnerschaft mit den Regionalbüros der Vereinten Nationen weiter zu stärken.

Der Rat betont, dass ein wirksamer Rahmen vorbeugender Diplomatie die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft, insbesondere der Jugend, und anderer maßgeblicher Akteure wie der akademischen Welt und der Medien erfordert. Der Rat bekräftigt außerdem die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung und wiederholt seine Aufforderung, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) sowie den Erklärungen seines Präsidenten vom 13.³⁴³ und 26. Oktober 2010³⁴⁴ verstärkt dafür zu sorgen, dass Frauen an den Anstrengungen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie gleichberechtigt teilnehmen, dabei vertreten sind und in vollem Umfang daran mitwirken.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die Bemühungen, darunter die Koordinierung zwischen den zuständigen bilateralen und multilateralen Gebern, zu verstärken, um eine berechenbare, kohärente und rasche finanzielle Unterstützung für den optimalen Einsatz der Instrumente der vorbeugenden Diplomatie, einschließlich der Vermittlung, während des gesamten Konfliktzyklus zu gewährleisten.

Der Rat sieht der weiteren Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Wirksamkeit der vorbeugenden Diplomatie durch die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat sowie durch andere Akteure, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, mit Interesse entgegen und unterstützt die Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen und ihrer Partner auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie.“

B. Die Reform des Sicherheitssektors voranbringen: Perspektiven und Herausforderungen in Afrika

Beschlüsse

Auf seiner 6630. Sitzung am 12. Oktober 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Australiens, Finnlands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, Marokkos, Pakistans, der Slowakei, Sloweniens und Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Die Reform des Sicherheitssektors voranbringen: Perspektiven und Herausforderungen in Afrika

Schreiben der Ständigen Vertreterin Nigerias bei den Vereinten Nationen vom 7. Oktober 2011 an den Generalsekretär (S/2011/627)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

³⁴³ S/PRST/2010/20.

³⁴⁴ S/PRST/2010/22.